

Masařík, Zdeněk

Methodologische Bemerkungen zur Geschäftssprache

In: Masařík, Zdeněk. *Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren*. Vyd. 1. V Brně: Universita J.E. Purkyně, c1985, pp. [11]-23

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/122125>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

I. KAPITEL

**METHODOLOGISCHE
BEMERKUNGEN ZUR
GESCHÄFTSSPRACHE**

ZUR MATERIALDIFFERENZIERUNG. TEXTARTENSPEZIFISCHE UND SCHREIB-(SPRACH-)SOZIOLOGISCHE FAKTOREN

Bei der Erforschung der Sprachgeschichte stehen als Quellen literarische und nichtliterarische Schriftdenkmäler zur Verfügung, so daß die gesamte Sprachgeschichte eigentlich die Geschichte der geschriebenen Sprache ist, die in ihrem Wesen anders geartet ist als die gesprochene Sprache. Sie stellt ein System dar, das sich von dem der gesprochenen Sprache wesentlich unterscheidet. Wir haben schon auf die Tatsache hingewiesen,¹ daß bei der geschriebenen Sprache — und dies gilt besonders für die Geschäftssprache und mutatis mutandis auch für die künstlerisch-literarischen Niederschriften — mit einer Stilisierung der gesprochenen Sprache gerechnet werden muß und daß diese Stilisierung teils durch gemeinsame (die lautliche Gestalt wird durch außerlautliche, durch graphische Mittel realisiert, deren Lautwert nicht immer eindeutig erkennbar ist), teils durch unterschiedliche Faktoren verursacht wird. Demgegenüber soll betont werden, daß die geschriebene Sprache Eigengesetzlichkeiten entwickelt, die von vornherein nur für das lesende Auge, nicht aber für das hörende Ohr bestimmt sind. Determinierende Faktoren der Geschäftssprache sind z. B. Schreibtradition, Schreibergewohnheiten, Beschaffenheit der Formulare, während bei der künstlerischen Literatur vor allem an den Einfluß der ästhetischen Normen zu denken ist. Daraus und aus den Funktionen der „beiden Grundarten der Schriftlichkeit“, resultieren auch die wesentlichen methodologischen Probleme, zu denen wir uns bereits ausführlicher geäußert haben. Hier sollen knapp nur einige wichtige methodologische Ansätze erwähnt werden, mit denen wir auch in dieser Arbeit konfrontiert wurden.

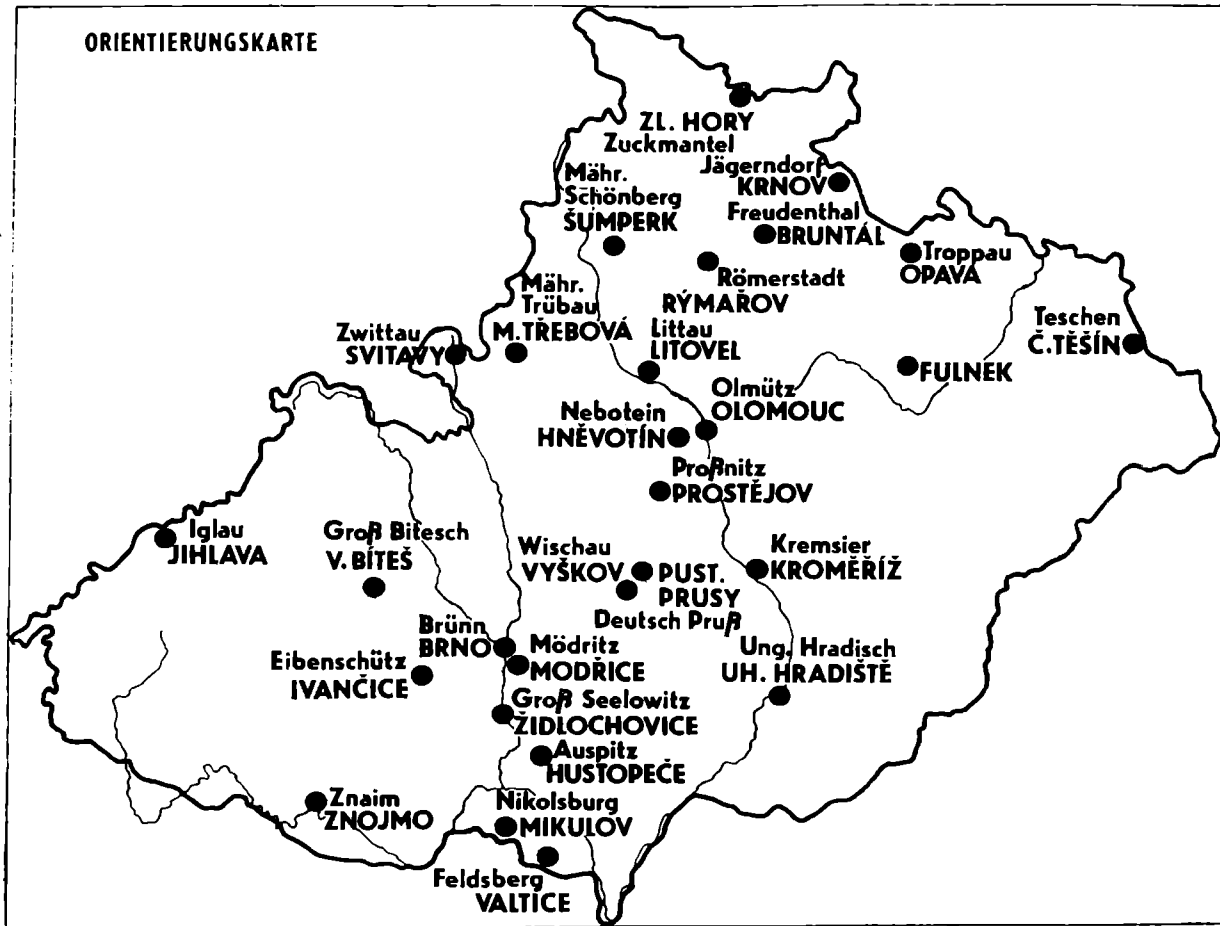
In der Vergangenheit gab es Germanisten, die die Erforschung der Geschäftssprache ihrer formelhaften Vorlagen wegen angezweifelt haben. Diese Skepsis

¹ Vgl. unsere Arbeit, op. cit., S. 13f.

ist nur z. T. berechtigt, da vor allem die neueren Arbeiten die mittelalterliche deutsche Geschäftssprache nicht en bloc analysieren und interpretieren, sondern differenziert erforschen, wenn natürlich auch nicht immer konsequent, was manchmal objektive Ursachen haben kann. Es sollte immer versucht werden, in begrenzten Territorien eine mögliche, wenn auch vielleicht partielle soziale Differenzierung anzustreben, die dann eine gewisse sozial bedingte Sprachschichtung zeigen kann, wobei in die höchste Ebene z. B. Urkunden (im engeren Sinne des Wortes) größerer Kanzleien gehören, in denen meist die offizielle Lautung sowie Formelhaftigkeit und formelhafte Wendungen überwiegen. Damit soll nicht gesagt werden, daß Urkunden kein Gegenstand der Forschung sein können; die Untersuchung muß aber von einer anderen Zielsetzung ausgehen. In die niedrigste Ebene gehören dann z. B. Gerichtsprotokolle niederer Gerichte und ähnlicher Institutionen sowie Niederschriften, die primär nicht in erster Linie für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Diese zwei Textsorten bilden zugleich zwei Pole der geschäftssprachlichen Schriftlichkeit. Eine ziemlich breite „Mittelschicht“ im Bereich der Geschäftssprache stellen die sog. Stadtbücher dar, die bereits im 15. und 16. Jh. ein breites „Sortiment“ von Eintragungen, zumeist aus dem Gebiet der sog. „freiwilligen Gerichtsbarkeit“, erfassen. Neben Eintragungen juristischen Charakters finden sich hier auch Kaufverträge, Erbschaftsangelegenheiten, Eintragungen über die Angelegenheiten der Waisen u. a.

Die Stadtbücher sind demnach als Schriftprodukte der städtischen Verwaltung aufzufassen, und ihre Entfaltung ist in erster Linie durch das Bedürfnis der Evidenz juristischer und verwaltungsmäßiger Akten der jeweiligen Stadt gegeben. Die allmähliche Entfaltung sowie die anwachsende inhaltliche Differenzierung der Stadtbücher im 15. und 16. Jh. sind dann durch weitere Faktoren ökonomischen Charakters determiniert, so daß die Verwaltungsinstitutionen der Stadt nicht nur für jeden Bürger der Stadt, sondern auch für die nahe und entfernte Umgebung einer solchen Stadt von Bedeutung waren.² Diese Tatsache übt auch gewissermaßen Einfluß insbesondere auf die Wortwahl aus, indem sie mehr oder weniger an den Usus der jeweiligen juristisch gefärbten „Fachsprache“ gebunden ist. Diese Feststellung bezieht sich auf die sog. formelhaften Wendungen. Es muß aber zugleich betont werden, daß sich diese gewisse Bündigkeit meistens auf den Anfang (Intitulation, Promulgation) und auf den Schluß (z. B. Datierungsformeln) der Eintragungen bezieht, während der eigentliche Inhalt ziemlich frei gestaltet wird, indem dann auch die in der Alltagssprache vorkommenden Besonderheiten Eingang finden können, so daß diese Eintragungen auch für eine komplexere sprachgeographische Orientierung verwendbar sind. Wenn es auch durchaus verständlich ist, daß einige Germanisten im Vergleich zu den literarisch-künstlerischen Texten den geschäftssprachlichen Texten gegenüber skeptisch eingestellt waren und sie ziemlich, lange für schematisch und für sehr abhängig von den Vorlagen gehalten haben,

² R. Nový, *Soupis městských knih českých od r. 1310 do r. 1526*, Praha 1963, S. 28.



so weist dieses schriftliche Material auf der anderen Seite aber auch einige Vorzüge auf. Dies betrifft z. B. die Tatsache, daß dieses Material umfangreicher und zeitlich wie auch lokal kontinuierlicher erhalten ist, so daß dadurch eine notwendige Basis für konfrontative Zwecke und für die Erfassung der charakteristischen Sprachzüge sowie für wichtige intern- und externsprachliche Entwicklungstendenzen gegeben ist, während das literarisch-künstlerische Material oft nur fragmentarisch zur Verfügung steht.³ Manche dieser Materialien treten direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der politischen und kulturellen Entwicklung auf, und zwar als Folge der geänderten oder sich ändernden politischen, juristischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse usw.⁴

Eine allseitige Textartengliederung kann zur Klärung mancher noch ungelösten Fragen nur dann beitragen, wenn auch sprach- (schreib-) soziologische Faktoren mit berücksichtigt werden, wozu das frühneuhochdeutsche Material Mährens relativ günstige Voraussetzungen bietet. Das Frühneuhochdeutsche wurde hier nämlich an Orten gesprochen und geschrieben, die einerseits vom Bergbau (z. B. Iglau), andererseits von der Landwirtschaft (z. B. Südmähren) abhängig waren. Die schreibsoziologische Analyse eines in Deutsch-Preuß (Pustiměřské Prusy — ein kleines Dorf nördlich von Wischau) aus dem 16. Jh. erhaltenen Waisenbuches zeigt z. B., daß sich an den Eintragungen viele Schreiberhände beteiligt haben. Nach einer gründlichen Analyse wurde deutlich, daß es sich einerseits um relativ gut geschulte Schreiber handelte, die aus dem nahen Benediktinerinnenkloster Pustimir (Pustiměř) stammten. Darüberhinaus sind allerdings zahlreiche Währungseinträge von wenig geübten Händen geschrieben, als deren Verfasser die damaligen Schöffen von Deutsch-Preuß, d. h. die Bauern, anzunehmen sind. Wenn sich auch die Klosterschreiber in der Orthographie und z. T. in der Wortwahl voneinander unterscheiden, so ist der Unterschied zwischen ihnen und den „Bauernhänden“ ziemlich markant und betrifft insbesondere die Frequenz der regional gebundenen Elemente. Dadurch wird unter anderem auch die bekannte These erhärtet, daß in den kleineren Kanzleien die mundartliche Durchschlagskraft der tragenden Sprachlandschaft erkennbar ist.

Lediglich mit Hilfe textartenspezifischer Aspekte und unter Einbeziehung soziologischer Faktoren läßt sich z. B. der Sprachcharakter des Iglauer Materials erfassen. Im Unterschied zu den Stadtbüchern geht nämlich die Sprache der offiziellen Iglauer Bergrechtsbücher zum Teil andere Wege. Diese Tatsache ist darin begründet, daß sie von Fragen des Bergbaus handeln und daß hier deshalb die Sprache der Bergleute und der am Bergbau beteiligten und interessierten Schichten, die ursprünglich md. waren, eine größere Rolle spielt

³ Fr. Schwarz, *Die Sprache der deutschen Urkunden von Opava in der zweiten Hälfte des XIV. Jh.* In: Časopis Slezského muzea, serie B, 1965 (XIV), Nr. 1, S. 28.

⁴ Zu erwähnen wäre noch, daß die geschäftssprachlichen Texte als Basis für die Klärung wichtiger sprachtheoretischer Fragen gut geeignet sind, wie z. B. des Einflusses eines grammatischen Systems auf das andere oder der Probleme des Bilinguismus.

als in den Stadtbüchern, in denen andere Bevölkerungsschichten zu Wort kommen. Später macht sich allerdings auch hier eine Umstrukturierung der Stadtbevölkerung bemerkbar. In den sozialen Verhältnissen erfolgte der Übergang vom Bergbau auf Gewerbe und besonders auf die Tuchmacherei.⁵

Mit diesen knapp skizzierten Problemen hängt auch die Ausrichtung der bisherigen Arbeiten zusammen. In der ersten Phase dieser Forschungen ging es um die Ermittlung der charakteristischen sprachlichen (dialektalen) Merkmale mit einer bestimmten zeitlichen und örtlichen Begrenzung und meist ohne Rücksicht auf die Textartensystematik. In der zweiten Phase entstanden solche Analysen der Geschäftssprachen, die die möglichen Umstände der Entstehung dieses Materials respektierten, die bemüht waren, die sprachlichen Erscheinungen auch durch Tatsachen der außersprachlichen Wirklichkeit (soziologische Faktoren mit einbezogen) zu deuten und ferner versuchten, eine Textartenspezifität vorzunehmen. Besonders bei der Erforschung und Interpretation der älteren Sprachabschnitte zeigt sich, daß die Einbeziehung außerlinguistischer Aspekte notwendig ist. Derartige Arbeiten dürfen sich nicht nur auf die innersprachlichen Aspekte, auf die Untersuchung der Sprache selbst als historisches Phänomen konzentrieren, so als ob der Sprachwandel keine äußeren oder natürlichen Ursachen hätte und als ob er als eine ständige Systematisierung, die zur Sprache selbst gehört, aufgefaßt würde. Bei der sprachlichen Analyse dieser Texte muß es darum gehen, sowohl die innersprachlichen als auch die außersprachlichen Faktoren (textsortenspezifische, zeitliche, regionale, soziale u. a.) organisch und proportional zu verbinden. Nur ein solcher methodologischer Ansatz entspricht auch den Anforderungen der marxistisch orientierten historischen Dialektologie bzw. Sprachgeschichte.

ROLLE DES SCHREIBERS

Beim Herangehen an die Analyse des geschäftssprachlichen Materials ist zu beachten, daß die methodologischen Fragen im Grunde dadurch bestimmt werden, daß solche Texte Produkt der Schreiberindividualität sind, die aus einem bestimmten Mundartmilieu stammt, daß dieser Schreiber unter dem Einfluß bestimmter Kanzleinormen steht, die er mitgestaltet, daß diese Niederschriften in einem bestimmten Dialektmilieu entstehen, gleichzeitig aber — wenigstens einige — eine Vorlage widerzuspiegeln vermögen, die in einem anderen Milieu entstanden sein kann. Die sprachliche Gestalt jeder Eintragung (jedes Textes) ist also das Ergebnis eines wechselseitigen Zusammenspieles dieser verschiedenen Komponenten: Die theoretische Festlegung des möglichen Anteils jeder dieser Komponenten an der Gestaltung des Textes stellt eine wichtige Voraussetzung für die richtige sprachliche Wertung dar.

⁵ Vgl. dazu bei E. Schwarz, *Beiträge zur mittelalterlichen deutschen Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens*. In: *Bohemia*, Bd. 9 (1968), S. 28 f.

Manches dieser implizit angesprochenen Probleme habe ich bereits an anderen Stellen weiterzuführen versucht, und soweit inzwischen keine grundsätzlich neuen Lösungsvorschläge zu verzeichnen waren, verweise ich lediglich auf diese meine Ausführungen.⁶ Dies betrifft z. B. das Problem der Schreiberpersönlichkeit, die bei der sprachlichen Auswertung dieser Texte eine große Rolle spielt. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch zur Genüge gezeigt, daß es in der Mehrheit der Fälle ein nicht erreichbares Ziel ist, relevante Angaben über die Schreiber zu gewinnen, mittels derer die Art und Weise ihrer Sprachgestaltung feststellbar wäre. Dies ist jedoch lediglich in großen Kanzleien und nur schwierig und partiell festzustellen.

Auch in unserer Arbeit sind wir diesem Problem in den größeren Kanzleien nachgegangen und haben versucht, die Schreiberdaten zu ermitteln. In der Mehrheit der Fälle wurde lediglich der Name angegeben, was jedoch für diese Zwecke nicht von Bedeutung ist. Lediglich bei solchen berühmten Schreibern wie Wenzel von Iglau und vor allem bei Johann von Gelnhausen haben wir die entsprechenden relevanten Daten feststellen können. Der letztgenannte Schreiber hatte in mehreren Kanzleien gewirkt, und zwar nacheinander als Schreiber des montanen Oberhofs in Kuttenberg, als Registrator der Kaiserkanzlei Karls IV., als Notarius des Olmützer Bischofs Johannes von Neumarkt und schließlich als Stadtschreiber in Brünn und Iglau. Überall hat sich gezeigt, daß seine Niederschriften und Eintragungen einen hohen Sprachstandard aufweisen. Aus seiner Tätigkeit in Brünn (1379—1389) haben wir jedoch ungenügendes Vergleichsmaterial, da er hier größtenteils lateinisch geschrieben hat. Das, was wir über seine Sprache gesagt haben, bezieht sich mehr oder weniger auf seine Übersetzung des Bergrechtes „*Constitutiones juris metallici*“ von Gazzo ab Orvieto, die er in den Jahren 1406 bis 1407 in Iglau aus dem lateinischen Original ins Deutsche übersetzt hat. Aus dem Vergleich dieser Übersetzung mit dem übrigen Iglauer Kanzleimaterial, vor allem mit den Stadtbüchern, geht eindeutig hervor, daß Gelnhausen nur wenig von der Iglauer Kanzleisprache beeinflußt war. Vielmehr muß die These akzeptiert werden, daß er sich sehr profiliert an der Schaffung der Kanzleinorm beteiligt hatte. In der Sprache der genannten Übersetzung werden zunächst einmal z. B. die typischen bairischen Elemente gemieden, wie z. B. der Wandel $a > o$, Entrundungen, Zwischenvokale, Apokope, Veränderungen im Konsonantismus wie $b- > w-$, $be- > we-$, $-w- > -b-$, u. a., während einige wenige mitteldeutsche Elemente auf seine Ausbildung und Schulung zurückzuführen sind. Im Bereich des Nominalsystems zeigen sich z. B. bestimmte progressive Kennzeichen (und zwar im Sinne der Vereinfachung der alten Stammdeklination), auch wenn sie dem Nhd. bei weitem noch nicht völlig entspricht, während das Vokalsystem auf dem mhd. Stand beruht. Die auf den mhd. Grundlagen beruhende Syntax erwies sich demnach als durchaus gefestigtes und funktionsfähiges System, das instande war, die jeweiligen Zusammenhänge zu erfassen und selbständig

⁶ Verf., op. cit., S. 19 f.

zu gestalten. Die auf Grund der Entstehungsgeschichte des deutschen Textes vorausgesetzte Abhängigkeit deutscher syntaktischer Erscheinungen vom Lateinischen, hat sich — wenigstens in dem untersuchten Bereich (Infinitiv-Partizipial-, Gerundivkonstruktionen) nicht bestätigt. Auf die Besonderheiten von Gelnhausens Sprache wird in den entsprechenden Paragraphen hingewiesen. Natürlich wollen wir auch nicht übersehen, daß die Sprachgestalt z. T. auch durch die Tatsache determiniert sein könnte, daß es sich hier um eine offiziellere Niederschrift mit überregionaler Bedeutung handelt, in der mundartnahe Elemente gemieden wurden.

Derartige Schreiberindividualitäten sind in der Regel nur in größeren Kanzleien anzutreffen; in den kleinen Kanzleien rekrutieren sich die Schreiber meist aus der jeweiligen Ortschaft, so daß dann in diesen Kanzleien nicht so große Unterschiede nachzuweisen sind wie in den größeren Kanzleien, wo fremde Schreiber eine Rolle spielen und wo sich auch der Schriftcharakter beträchtlich ändert. Damit hängt auch die bekannte Tatsache zusammen, daß auch der Grad der Normverbindlichkeit in den kleineren Kanzleien nicht so groß ist wie dies in den größeren Kanzleien der Fall ist.

REGIONALE UND ÜBERREGIONALE ASPEKTE

Bei den bisherigen Analysen der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache hat sich gezeigt, daß dem unterschiedlichen Geltungsbereich eines Textes auch unterschiedliche Schreibweisen auf der Skala „lokal-überregional“ zur Verfügung stehen, d. h. sprachlich stark ortsgebundene auf der einen und sprachlich übergreifende auf der anderen Seite.⁷ Diese Tatsache führte zu methodologisch unterschiedlichen Ansätzen, die in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart, bei der Bearbeitung der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache zu beobachten sind. Beide methodologischen Ansätze gehen von zwei unterschiedlichen Textkorpora aus. Die eine konzentriert sich auf mundartnahe Textschichten⁸ und ist bemüht, Aspekte der gesprochenen Sprache in ihrer regionalen Varianz zu ermitteln. Für die Erfassung der Sprachsituation z. B. des 14. oder 15. Jh. wäre es in diesem Zusammenhang notwendig, das Verhältnis der Kanzleisprache zum Ortsdialekt zu ermitteln. Allgemein kann man sagen, daß es hier wohl um den Konflikt zweier Sprachnormen geht (wobei der „Normbegriff“ nicht ganz dem heutigen gleichzusetzen ist und vielmehr als Regionalkonvention zu verstehen ist), zumindest der der Sprechsprache eines gegebenen Kollektivs, bzw. seines wesentlichen Teils, und der mit ihr koexistierenden, funktional spezialisierten Sprachnorm, die für das betreffende Kollektiv in seinem amtlichen Verkehr gewissermaßen verbindlich ist. Der Grad dieses Konfliktes ist bei den einzelnen Kanzleien unterschiedlich. In den ländlichen

⁷ W. Besch, *Bemerkungen zur schreibsoziologischen Schichtung im Spätmittelalter*.

In: Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 462.

⁸ W. Besch, op. cit., S. 460.

Kanzleien und bei wenig offiziellen Niederschriften kann damit gerechnet werden, daß die merkmallöse Sprachnorm — wenigstens in den älteren Zeitabschnitten — auch durch die Mundart vertreten wurde. Dies ist insofern möglich, als im Mittelalter auch damit zu rechnen ist, daß der Existenzform Mundart neben dem Attribut „mündlich“ auch eine gewisse Funktion im Bereich der geschriebenen Sprache zuzuerkennen ist. Anders hat sich die Sprachsituation in den größeren Kanzleiorten gestaltet, und am weitesten war die Entwicklung in Städten wie Brünn, Olmütz, Iglau gediehen, wo ziemlich früh mit der Entstehung der Verkehrssprachen/Stadtsprachen zu rechnen ist, die auf der Ebene des interdialektalen Status die spätere Umgangssprache zu vertreten haben.⁹ Auf die Tatsache, daß für die Ermittlung der mundartgebundenen Texte schreibsoziologische Analysen von großer Wichtigkeit sind, haben wir bereits hingewiesen.

Die zweite methodologische Ausrichtung konzentriert sich auf Textkorpora mit überwiegend regionalen Bindungen sowie Ausgleichstendenzen auf ziemlich hoher Sprachebene. Es ist damit zu rechnen, daß die beiden methodologischen Ansätze — nämlich die Bearbeitung der mundartlichen Textschichten wie auch der Textkorpora mit überregionalen Bindungen — überhaupt die Pole des damaligen schriftlichen Spannungsfeldes darstellen.¹⁰ Bei der zweiten methodologischen Ausrichtung handelt es sich um Analysen von Textkorpora, die mehr offiziell sind und überregionale Bedeutung haben und an deren Spitze — wenigstens in Mähren — meistens die Rechtsdenkmäler stehen. Bei der Analyse der spätmittelalterlichen deutschen Geschäftssprache in Mähren waren wir bemüht, beide Textschichten zu analysieren, wobei betont werden muß, daß es manchmal schwierig — ja sogar unmöglich war — sie voneinander abzugrenzen, da es sich — vor allem in größeren Kanzleien — um eine große Vielfalt der schriftlichen Zeugnisse handelte, in denen sowohl lokale Spezifika als auch Ausgleichstendenzen zu verzeichnen waren.

ZUR SCHREIBUNG UND LAUTUNG

Wichtige, und bis jetzt nicht befriedigend geklärte methodologische Fragen betreffen den Lautbereich. In diesem Zusammenhang taucht eine ganze Reihe von Problemen auf, die schon in der Sekundärliteratur von verschiedenen Seiten behandelt wurden. Es geht z. B. um Beziehungen von Graphem und Phonem — oder wie man in den älteren Arbeiten traditionell auführte — um die Frage nach dem Lautwert der Buchstaben. Über die älteren Entwicklungsstadien der Sprache sind wir nur aus schriftlichen Quellen unterrichtet, und trotz orthographischer Schwierigkeiten hat man immer wieder betont, daß

⁹ Die Stadtsprache ist im Unterschied zur Umgangssprache stärker mundartlich bestimmt. Mit der Existenz der Umgangssprache ist erst dann zu rechnen, wenn die Schriftsprache als Existenzform vorhanden ist.

¹⁰ W. Besch, op. cit. (1972), S. 459 f.

die Arbeiten über das Frühneuhochdeutsche eine möglichst genaue Feststellung des Lautwertes anstreben müssen.¹¹ Daß es ein langwieriger Weg war, bevor man zu einer befriedigenden Lösung kam, zeigt z. B. auch die Tatsache, daß es in der Vergangenheit Forscher gab, die die frühneuhochdeutsche Orthographie als regellos aufgefaßt haben. Es dauerte deshalb sehr lange, bis die systembedingte Interpretation neue Wege zur Beurteilung der graphischen Zeichen und ihrer Geltung im System eröffnete. Diese Betrachtungsweise wurde ohne Zweifel durch zahlreiche sprachgeographische und dialektologische Untersuchungen unterstützt. Doch ist das Problem der wechselseitigen Beziehung von Zeichen und Laut in allen Aspekten noch lange nicht geklärt. Neuerdings betont H. Penzl,¹² daß ein Buchstabe als ein sekundäres sichtbares Zeichen für das primäre hörbare Zeichen, für den Laut der Sprache aufgefaßt werden soll. Durch eine solche — zumindest als Arbeitshypothese mögliche — Gleichsetzung von Schriftsegment als Zeichen eines Lautsegments wird die Aufgabe der historischen Lautgeschichtsschreibung erleichtert.

Die relativ unterschiedlichen Auffassungen einiger, wenn auch partieller Aspekte dieser Problematik resultieren vor allem aus den Arbeiten von W. Fleischer,¹³ W. Besch,¹⁴ I. T. Piirainen¹⁵ oder H. P. Althaus,¹⁶ der in seinen Ausführungen einen neuen Aspekt in diese Problematik gebracht hat, indem er vor allem terminologische Unklarheiten auf dem Gebiet der Graphemik dargestellt und zugleich die Möglichkeiten und Grenzen dieser Disziplin angedeutet hat. Alle diese Arbeiten — aber auch viele andere — bestätigen die allgemein verbreitete These, daß der geschriebenen Sprache eine gewisse relative Selbständigkeit eingeräumt werden muß, bevor wir den Vorstoß zur gesprochenen Sprache wagen können. Es geht z. B. darum, daß sich die phonetischen Veränderungen unter anderem nicht unmittelbar auf der graphischen Ebene auswirken müssen. In vielen Fällen kann es sich um traditionelle Schreibungen und überkommene Schreibgewohnheiten handeln, so daß sich ein Lautwandel erst nach langer Zeit in der Schrift manifestieren kann. Schließlich gibt es phonetische Veränderungen, die niemals schriftlich fixiert werden, und umgekehrt gibt es graphische Eigentümlichkeiten, die in der gesprochenen Sprache keine Entsprechungen haben.

¹¹ V. Moser, I, § 47.

¹² H. Penzl, *Zur Methodik der historischen Phonologie: Schreibung, Lautung und die Erforschung des Althochdeutschen*. In: PBB (Tübingen), 104 (1982), 2. H., S. 169—190.

¹³ W. Fleischer, op. cit. (1966); ders.: *Strukturelle Untersuchungen zur Geschichte des Neuhochdeutschen*, Berlin 1966.

¹⁴ W. Besch, *Schriftzeichen und Laut*. Möglichkeiten der Lautwertbestimmung an deutschen Handschriften des späten Mittelalters. In: ZDP 80 (1961), S. 287—302.

¹⁵ I. T. Piirainen, *Graphematische Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen*. Berlin 1968.

¹⁶ H. P. Althaus, *Graphemik*. In: Lexikon der Germanistischen Linguistik, hrsg. von Althaus H. P. u. a., Tübingen 1980², S. 142—151.

In der Regel ist in der geschriebenen Sprache die Tendenz zum An- und Ausgleich stärker ausgebildet als in der gesprochenen Sprache, so daß auch in stärkerem Maße mit der Übernahme fremder Schreibweisen zu rechnen ist. Ist das Schriftzeichen (Graphem) erst einmal fest geworden, bleibt es unter Umständen auch dann erhalten, wenn sich die Aussprache ändert (historische Schreibweise). Zwar sind die Grapheme grundsätzlich für die Bezeichnung von Phonemen entwickelt worden, dennoch decken sich die Graphemsysteme nicht in allen Zeiten und nicht in allen Sprachlandschaften mit den Phonemsystemen. In der jüngeren Forschung führten solche Schwierigkeiten im Extremfall zur gänzlichen Beschränkung auf die Beschreibung der Graphemsysteme. Dagegen ging die ältere Forschung, z. B. Grimm, zwar von den „Buchstaben“ aus (er meinte im Grunde aber die Phoneme), auf die sich dann später die Junggrammatiker (allerdings als „Laute“) konzentrieren. Jedenfalls bleibt es eine Errungenschaft der jüngeren Forschung, schärfer zwischen Lauten, Phonemen und Graphemen zu unterscheiden und dabei die Eigengesetzlichkeit sowohl der phonologischen als auch der graphematischen Systeme in Rechnung zu stellen.

EINBEZIEHUNG DER SYNTAX

Wie implizite im vorhergehenden Abschnitt angedeutet wurde, zeigt sich die morphologische Analyse der Geschäftssprache auf der Achse lokal — überregional weniger ergiebig, da die Bindungen der morphologischen Erscheinungen an bestimmte Regionen seltener sind. Dies ist unter anderem auch dadurch zu erklären, daß die Morphologie der Geschäftssprache gewissermaßen standardisiert ist und deswegen unter den einzelnen Regionen keine großen Unterschiede nachzuweisen sind. Aus diesem Grunde haben wir uns lediglich auf knappe Bemerkungen beschränkt; im übrigen verweisen wir auf unsere Arbeit über Süd- und Mittelmähren.

Im Unterschied dazu bietet die syntaktische Analyse der Geschäftssprache, der aus verschiedenen Gründen nur in wenigen Arbeiten die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wird, eine breit gefächerte, zugleich aber komplizierte Problematik. Die bisherigen Arbeiten über die deutsche Geschäftssprache haben die syntaktische Problematik entweder überhaupt nicht einbezogen, oder sie haben sich lediglich auf isolierte Teilfragen konzentriert; oft ging es z. B. nur um die Syntax der Wortarten. In der vorliegenden Arbeit über das Frühneuhochdeutsche in Mähren haben wir versucht, auch die syntaktische Problematik einzubeziehen, wenn wir uns auch aller methodologischen, sprachtheoretischen sowie materialbezogenen Schwierigkeiten bewußt sind. Im Unterschied zum Lautstand sind die meisten Unterschiede (z. B. im Konjunktionsbestand) nicht in regional-, sondern in gattungsbedingten Aspekten zu beobachten. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß bei einer solchen Untersuchung bereits bei der Sichtung des Archivmaterials viele Inkonsequenzen zu überwinden sind, die sowohl mit den grundsätzlichen

Maßstäben der Klassifizierung in die jeweiligen Textsorten als auch mit dem nicht immer genügend ausgewogenen Belegnetz zusammenhängen.

Die sprachlich-theoretische Problematik des 15. und 16. Jh. besteht auf der syntaktischen Ebene darin, daß sich hier (insbesondere im 15. Jh.) einerseits manche Gegebenheiten der vorhergehenden Epoche bemerkbar machen, während andererseits Entwicklungstendenzen zu beobachten sind (vor allem im 16. Jh.), die ziemlich eindeutig als Neuerungen der entstehenden Schriftsprache zu werten sind. Es geht z. B. um zunehmende Unterordnung der Gliedsätze, wobei aber immer noch manche Konjunktionen polysem sind und durch verschiedene Zusatzindikatoren verdeutlicht werden müssen. Dies hängt auch damit zusammen, daß sich die Zone der Übergänge zwischen den beiden polaren Begriffen Parataxe und Hypotaxe allmählich ändert. Ein spezielles Problem der Geschäftssprache ist dabei u. a. die Klassifizierung der möglichst losen und lockeren Aneinanderreihung der wenig offiziellen Niederschriften. In der vorliegenden Arbeit wird neben dieser Problematik noch auf die Ausdrucksmittel der Negation und der voluntativen Modalität sowie auf einige Fragen der Wortstellung eingegangen.

